

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** Les Vert.e.s, durch Brigitte Wolf  
**Gegenstand** Verdacht auf Verletzungen des Gewässerschutzgesetzes  
**Datum** 03/05/2021  
**Nummer** 2021.05.116

## **Aktualität des Ereignisses**

Die Interpellation bezieht sich auf einen Artikel, der am 1. Mai im Walliser boten erschien.

## **Unvorhersehbarkeit**

Der Artikel im Walliser Boten deckt einen Missstand auf, er bisher nicht bekannt war.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Es geht um die Missachtung des Gewässerschutzgesetzes. Es muss rasch gehandelt werden, damit der Fall lückenlos aufgeklärt werden kann und allfällige Beweismittel nicht zum Verschwinden gebracht werden können.

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer sagt in Artikel 6 unmissverständlich: «Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.»

Laut Walliser Boten vom 1. Mai 2021 soll die Theler AG jedoch seit vielen Jahren diesen Grundsatz des Gewässerschutzgesetzes missachtet haben. Videoaufzeichnungen und Fotos beweisen, dass im Betonwerk der Theler AG bei St. German Betonschlämme in der Rhone entsorgt werden und verunreinigtes Material im Fluss gewaschen wird. Im Zeitungsartikel werden schwere Vorwürfe gegen die Firma erhoben, die nicht nur das Gewässerschutzgesetz, sondern auch das Umweltschutzgesetz immer wieder missachtet haben soll.

## **Schlussfolgerung**

Vor diesem Hintergrund möchten wir vom Staatsrat gerne Folgendes wissen:

- Hat der Kanton Kenntnis von den erwähnten Gesetzesverstössen der Theler AG?
- Liegen der Dienststelle für Umweltschutz die erwähnten Beweisvideos und -fotos vor?
- Welche Massnahmen wird der Kanton in dieser Angelegenheit ergreifen?
- Hat der Kanton Kenntnis von ähnlichen Fällen in den letzten Jahren im Wallis?
- Wie kontrolliert der Kanton die Unternehmen bezüglich Gewässerschutz?